



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/291</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss</b>	<b>03.12.2014</b>	<b>öffentlich</b>

### **Vorberatung des städtischen Haushaltes 2015 und der Investitionsplanung bis 2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Darlegungen zum Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2015ff. werden zur Kenntnis genommen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangsüberlegung**

Ein kommunaler Haushalt wird von zwei Seiten nachhaltig beeinflusst. Von dem, was eine Kommune einnimmt, um damit ihre Ausgaben zu finanzieren. Im § 16 Abs. 1 KommHV wird dieses Gesamtdeckungsprinzip („Alle Einnahmen decken alle Ausgaben“) verbindlich vorgeschrieben. So hat auch eine Kommune sowohl in ihrer jährlichen Planung als auch im daran anschließenden Vollzug bei ihren Überlegungen zu der Ausgabenstruktur insbesondere die zur Verfügung stehenden Einnahmen strikt im Auge zu behalten, um nicht dauerhaft in strukturelle Schieflagen zu geraten.

Diese einfache Erkenntnis, nicht mehr ausgeben zu können, als man einnimmt, gilt deshalb insbesondere auch für eine Kommune. Deshalb sollte jeder vernünftigen Budgetplanung zuerst die Überlegung vorangestellt werden, welche Einnahmen verlässlich zur Verfügung stehen, um daran den Umfang der Ausgabewünsche zu bemessen. Die Höhe der Ausgaben muss sich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen orientieren und nicht umgekehrt.

### **2. Strukturanalyse der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Friedberg**

Folgende verkürzte Thesen bzw. Feststellungen können über die haushaltmäßige Situation der Stadt Friedberg plakativ getroffen werden:

- Die Stadt Friedberg steht mit ihren (laufenden) Einnahmen auf einer breiten und soliden Basis.
- Die (Steuer-)Einnahmen der Stadt Friedberg sind erfreulich hoch, stabil und relativ unbeeinträchtigt von äußeren Einflüssen.
- Das investive Handeln der Stadt Friedberg wird ausschließlich getragen aus
  - den erfreulich hohen Überschüssen der jährlichen Verwaltungshaushalte, sowie
  - den hohen jährlichen Veräußerungserlösen aus dem Anlagevermögen (Wohn- und Gewerbebauland).
- Die Stadt Friedberg hat ein Ausgabeproblem.

Hieraus lassen sich folgende einfache Schlussfolgerungen ziehen:

- Wenn die auf höchstem Niveau eingehenden (Gewerbe-)Steuereinnahmen schwächeln, ist der Haushaltsausgleich massiv gefährdet.
- Wenn die eingeplanten Verkaufstätigkeiten aus dem Anlagevermögen nicht plangemäß realisiert werden können, ist der Haushaltsausgleich massiv gefährdet.
- Die Stadt Friedberg hat derzeit kein zeitnah wirkendes Krisenmanagement, um diese Risiken kompensieren zu können. Der Rückblick auf die Haushaltsjahre 2003/2004 zeigt die damit verbundenen Konsequenzen auf.
- Für Neues und Zusätzliches ist derzeit grundsätzlich kein weiterer großer finanzieller Handlungsspielraum im städtischen Haushalt vorhanden.



Um somit belastbar über mögliche Ausgabenspielräume diskutieren zu können (was können wir uns leisten?), ist zuerst ein Blick auf die möglichen Einnahmen zu werfen:

## 2.1 Verwaltungshaushalt 2015 -2018

Im Verwaltungshaushalt soll gem. § 22 Abs. 1 S. 1 KommHV stets ein Überschuss erwirtschaftet werden, der dann im jeweiligen Vermögenshaushalt als Eigenmittel zur Finanzierung der anstehenden Investitionen dient.

Diese Zuführung wird im Wesentlichen von folgenden Einnahmen geprägt:

ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ 2014 IN T €	ANSATZ 2015 IN T €	ANSATZ 2016 IN T €	ANSATZ 2017 IN T €	ANSATZ 2018 IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	3.853	3.881	3.930	4.029	4.080
Gewerbesteuer (seit 01.01.2004: 350%)	12.870	14.200	14.669	15.138	15.622
Einkommensteueranteil	17.038	18.279	19.266	20.306	21.362
Umsatzsteueranteil	1.264	1.300	1.342	1.383	1.426
Schlüsselzuweisungen	793	902	380	0	0
Familienlastenausgleich	1.445	1.544	1.628	1.715	1.805
Grunderwerbsteueranteil	410	479	479	479	479
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	578	593	593	593	593
Zinsen	10	6	6	6	6
Konzessionsabgabe	1.141	1.103	1.103	1.103	1.103
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>39.402</b>	<b>42.287</b>	<b>43.396</b>	<b>44.752</b>	<b>46.476</b>
Gewerbesteuerumlage	2.538	2.800	2.892	2.984	3.035
Kreisumlage	13.984	14.077	14.680	15.316	15.809
Zinsen	560	515	458	436	415
Zuführung an Vermögenshaushalt	2.214	4.209	4.144	5.111	5.997
Budgetreserve	93	100	100	100	100
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	200	200	0	0	0
Verlustausgleich Stadtwerke incl. Nachholungen	1.550	1.550	1.550	1.030	1.030
<b>Summe Ausgabe:</b>	<b>21.139</b>	<b>23.451</b>	<b>23.824</b>	<b>24.977</b>	<b>26.386</b>
<b>Überschuss:</b>	<b>18.263</b>	<b>18.836</b>	<b>19.572</b>	<b>19.775</b>	<b>20.090</b>

Bei der aufgrund der vorgegeben staatlichen Orientierungsdaten unterstellten weitere Verstärkungen der städtischen Steuereinnahmen kann derzeit von historischen Höchstwerten insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem staatlichen Einkommensteueranteil ausgegangen werden.



## 2.2 Vermögenshaushalt

Der jährliche Vermögenshaushalt gründet seine Finanzierung neben dem oben dargestellten Beitrag des Verwaltungshaushalts fast ausschließlich auf die Veräußerung von Grundstücken:

Abschnitt/Maßnahme	Maßn. Nr.	HER/ HAR 2014	2015	2016	2017	2018	2015 - 2018
- Tausend Euro -							
<b>.3401 Verkaufserlöse (Brutto)</b>							
01. Business-Park			1.790	1.700	1.150	1.150	5.790
03. Gewerbegebiet verl. Engelschalkstr.			930	535	0	0	1.465
04. GewG Derching			6.760	5.150	3.400	2.620	17.930
05. Grundstück an der Münchner/ Bahnhofstr.			585	0	0	0	585
06. BauG Paar, westl. Griesmühle			0	200	200	170	570
08. BauG Ottmaring nördl. Griesfeldw.			0	0	75	75	150
09. BauG Rederzhsn. Bgm.-Schmid-Str.			8	0	0	0	8
10. BauG Stätzling, Beilinger Straße			600	800	500	0	1.900
12. Verkauf ErbbR - Grdst. (Altfälle)			115	15	15	15	160
21. FDB-Süd			3.450	365	0	0	3.815
26. BauG BayWa Hügelschart			0	140	140	0	280
27. BauG Rederzhsn. Nähe Paartalstr.			0	55	55	0	110
<b>Zwischensumme .3401</b>		<b>0</b>	<b>14.238</b>	<b>8.960</b>	<b>5.535</b>	<b>4.030</b>	<b>32.763</b>

Eine denkbare Rückgriffsmöglichkeit zur Risikominimierung innerhalb des Vermögenshaushalts stellt die Allgemeine Rücklage i.S. § 20 KommHV dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Planung 2014
	€	€	€
<b>1. Allgemeine Rücklage der Stadt</b>			
Stand zum Jahresbeginn	2.596.433,67 €	2.767.176,10 €	4.065.934,42 €
+ Sonst. Zuführungen aus Abgleich etc.	170.742,43 €	1.298.758,32 €	0,00 €
- Haushaltsentnahmen	0,00 €	0,00 €	1.329.000,00 €
<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2.767.176,10 €</b>	<b>4.065.934,42 €</b>	<b>2.736.934,42 €</b>



Die Mittel der Allgemeinen Rücklage könnten auch zur Deckung von Fehlbeträgen oder zur künftigen Finanzierung von (Groß-)Projekten eingesetzt werden. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage muss gem. § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV rd. 0,510 Mio. € betragen.

### 3. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2015

Die Verwaltung erstellte unter zu Grunde Legung der bekannten staatlichen Rahmendaten (Stand: November 2014) und Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2014 eine Zahlenbasis des Haushaltes 2015. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.

HAUSHALTSVOLUMEN	2014	2015
<b>Stadt Friedberg</b>		
Verwaltungshaushalt	<b>52.791.900 €</b>	<b>56.719.900 €</b>
Vermögenshaushalt	<b>22.972.000 €</b>	<b>27.879.000 €</b>

#### - Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2015 liegt im Planungsstand 24. November 2014 aus- und abgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **18.835.600 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **4.209.400 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **200.000 €**,
- **mit** einem Verlustausgleich 2015 an die Stadtwerke und einer noch anstehenden anteiligen Nachholung aus den Vorjahren, gesamt somit ein Betrag in Höhe von 1.550.000 €. Der Nachholungsbetrag aus den Vorjahren ist in den kommenden Finanzplanungsjahren bis zum Jahre 2016 ausreichend eingearbeitet.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum –wie bereits ausführlich dargelegt- die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt wer-



den. Gerade die städtischen Finanzen der letzten Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein kann. „Höhepunkte“ sind dann mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise wieder abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage.

### Personalkosten

Die Kosten von Neueinstellungen und Tarifierhöhungen stellen die wesentlichen Erhöhungsgründe ein.

Personalkosten	Ansatz 2015	Ansatz 2014
.4xxx	10.919.300	10.468.500
<b>Bereinigt:</b>	10.518.7000	9.999.200

### Ursache für die Veränderungen 2015 gegenüber dem Ansatz 2014:

Änderungsfaktoren im wesentlichen:			
<b>Erhöhungsfaktoren:</b>			
Tarifierhöhungen der Beschäftigten gem. Tarifvertrag ab 1.3.2015 2,4 % (incl. SV + ZV)		ca.	140.000 €
Besoldungserhöhung der Beamten kalkuliert mit 2 % ganzjährig		ca.	31.000 €
Mehrbedarf f. Verwaltung		ca.	327.000 €
Vollwirkung AZUBI Verwaltung und Ausbildungsende Beamte mD		ca.	22.000 €
Springer Verwaltung - Vollwirkung		ca.	27.000 €
Vollwirkung für Personalneubesetzung im Bauhof gegenüber Kalkulation f. 2014		ca.	11.000 €
tarifl. Weihnachtiszusendung während Elternzeiten		ca.	3.500 €
Beförderungen aufgrund modularer Qualifizierung		ca.	7.000 €
Anpassungen Beihilfeversicherung		ca.	14.000 €
Deckungsreserve PK wieder kalkuliert			10.000 €
		gesamt ca.	592.500 €
<b>Entlastungen:</b>			
Museumsaufsichten derzeit nicht kalkuliert		ca.	103.000 €
Umlage Versorgungsverband (Rückzahlung Abrechnung + hieraus geringere VZ für 2015)		ca.	12.600 €
			502.100 €

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigungen (zwei Wahlen in 2014) etc.) innerhalb der Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

### Sachkosten - Allgemein

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:



Sachkostenkosten	Ansatz 2015	Ansatz 2014
.5xxx/.6xxx	8.035.600	7.450.700

Ein wesentlicher Grund im Anstieg der Sachkosten liegt im erhöhten Unterhaltsbedarf des städtischen Anlagevermögens. Des Weiteren belasten gestiegene Energiekosten sowie Aufwendungen für Mittagsverpflegung und Kosten der Ganztagsklassen den städtischen Etat.

Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurden derzeit u.a. noch keine erhöhten Kosten für den Betrieb des umgestalteten Wittelsbacher Schloss berücksichtigt.

#### - Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2015 ff. kann aufgrund der guten Entwicklung des Verwaltungshaushalts durch die jeweiligen Zuführungen nachhaltig gestützt werden.

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein wesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt. Insbesondere die geplanten Einnahmen des stadteigenen Areals in Friedberg-Süd und des Gewerbeparks A8 in Derching stützen in der Finanzplanung nachhaltig die notwendigen Investitionen.

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2014 in T €	Ansatz 2015 in T €	Ansatz 2016 in T €	Ansatz 2017 in T €	Ansatz 2018 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	860	817	1.266	633	652
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	599	812	645	1.119	278
Ordentliche Tilgungen (= <b>Mindestzuführung</b> )	594	590	600	560	565
<b>Soll-Zuführung</b> an den Vermögenshaushalt	2.053	2.219	2.511	2.312	1.495
<b>Tats. Zuführung</b> an den Vermögenshaushalt	2.277	4.409	4.144	5.111	5.997
	+224	+2.190	+1.633	+2.799	+4.502



Die in der Finanzplanung 2015 bis 2018 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung ab. Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann ein ausreichender Überschuss erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil im Vermögenshaushalt darstellt.

In den Vermögenshaushalten können derzeit trotz einer komfortablen Einnahmensituation die erforderlichen Ausgleichs in den Jahren 2015 bis 2017 nicht hergestellt werden.

2015	Finanzplan	26.578.400,00	27.879.000,00	-1.300.600,00
2016		18.535.000,00	20.353.000,00	-1.818.000,00
2017		13.086.000,00	14.353.000,00	-1.267.000,00
2018		11.880.000,00	10.757.000,00	1.123.000,00

In der Investitionsplanung 2015 bis 2018 sind insbesondere folgende wichtige Projekte (noch) **nicht** enthalten:

- sämtliche wohnungswirtschaftlichen Vorhaben ab dem Jahre 2016 (z.B. Sanierung Altes Lehrerwohnhaus Stätzling, Neubau sozialer Wohnungsbau in Friedberg-Süd, Ersatzbau Wohnblock Ottmaring Weilerweg, Generalsanierung Vereinshaus E1, etc.). Diese Aufgabe könnte einer noch zu installierenden privatrechtlichen Struktur zu übertragen werden können,
- der Fußgängersteg Bahnhof (Verbindung Altstadt-Friedberg-Süd)
- Sanierung restliche Ludwigstraße und Marienplatz,
- ...

#### 4. Handlungsoptionen

Durch politische Prioritätensetzung ist insbesondere im Vermögenshaushalt ein ausgeglichener Haushalt möglichst ohne Neuverschuldung anzustreben. Im Verwaltungshaushalt sind für künftige Engagements zusätzliche Freiräume zu eröffnen.